

Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung – Steckbrief Vorhabenliste

Bezeichnung des Vorhabens	Richtlinie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Förderung von passiven Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm an Lärmbrennpunkten des Lärmaktionsplanes
Beschreibung, einschl. Zielsetzung	Ziel der Lärmaktionsplanung ist der Schutz vor potentiell gesundheitsgefährdendem Umgebungslärm, der in Rostock maßgeblich durch den Verkehr verursacht wird. An manchen Lärmbrennpunkten greifen die verschiedenen möglichen Lärmschutzmaßnahmen an der Quelle und am Ausbreitungsweg nicht oder sie können erst langfristig umgesetzt werden. Um kurzfristig wenigstens den Schutz der Wohnräume zu ermöglichen, soll dieses Förderprogramm aufgestellt und im IV. Quartal 2022 aktiv beworben werden. Finanzielle Mittel für die Umsetzung sind in die Haushalte 2023 ff eingestellt.
Politische Beschlusslage (Stand in der Bürgerschaft/ bestätigter Haushalt)	Beschluss geplant im III. Quartal 2022 Projekt beruht auf: Bürgerschaftsbeschluss 2018/3920, §§ 47 a-f Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 (Bundesrepublik Deutschland, 2005), Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG, 2002)
Bearbeitungsstand in der Stadtverwaltung, geplante Schritte, geplanter Realisierungszeitraum	Haushaltsmittel eingestellt Entwurf Satzung in Arbeit Fertigstellung Satzung III. Quartal Bewerbung des Förderprogramms IV. Quartal
Kostenrahmen bzw. zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel	Keine Haushaltsmittel für Planung Investitions-/Fördermittel für 2023-2025 jeweils 15.000 € geplant
Rubrik/Zuordnung (z.B. betroffener Stadtteil/ Quartier/ Thema...)	Lärmaktionsplan
Ist Beteiligung geplant? → Wenn ja, in welcher Intensität?	Information der Öffentlichkeit über die Presse und die Internetseiten der Stadt
→ Welcher Gestaltungsspielraum ist gegeben?	-

Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung – Steckbrief Vorhabenliste

→ Welcher Zeitrahmen ist gegeben?	2022 – vorerst 2025
→ Welche Art der Beteiligung ist vorgesehen? (z.B. Online/ Bürgerforum...)	Information
Ansprechperson/Kontaktdaten	umweltamt@rostock.de
Weitere Informationen/Sonstiges	-
Datum der letzten Aktualisierung	29.03.2022

Welche Kriterien sind erfüllt? (Sind mindestens zwei der folgenden Kriterien für das städtische Vorhaben/Projekt erfüllt, muss es auf die Vorhabenliste.)		
Kriterien:	Trifft zu:	Trifft nicht zu:
Zu dem Vorhaben ist bereits eine Beteiligung vorgesehen	x	
Es gibt ein vermutetes hohes Interesse der Einwohner*innen der gesamten Stadt, eines Stadtteils, eines Quartiers oder der Nutzer*innen einer Einrichtung oder hohe Zahl an betroffenen Personen	x	
Es hat eine wesentliche Änderung des Ortsbildes zu Folge		x
Entwicklungskonzepte und Aktionspläne für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier, beispielsweise zu den Themen Soziales, Klima- und Umweltschutz, Verkehr, Infrastruktur, Denkmalschutz, Kultur, Bildung und Gesundheitswesen, Sport ...	x	
Vorhaben, die Ziele und Handlungsweisen festlegen (z.B. Leitbilder, Chartas oder die Fortschreibung des Leitfadens für Bürgerbeteiligung, ...)		x